

Dürnten, 22. April 1996

KR-Nr. 120/1996

ANFRAGE von Gustav Kessler (CVP, Dürnten)

betreffend Ausbildung für Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure

Gestützt auf Art. 41 Absatz 1 des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 (LMG) hat der Bundesrat in der Verordnung über die Mindestanforderungen an Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure in Art. 2 festgelegt, dass die Ausbildung einen theoretischen und einen praktischen Teil umfassen muss. Die Ausbildungszeit, die durch die Kantone festgelegt wird, muss - Prüfung inbegriffen - mindestens fünf Tage dauern.

An der Fachveranstaltung zum Thema "Neues Lebensmittelrecht" des Vereins der Gesundheitssekretäre des Kantons Zürich (VZG) wurde durch den Kantonschemiker und Mitarbeiter des Kantonalen Labors informiert, dass im Kanton Zürich die Kursdauer auf 20 Tage festgelegt worden sei.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, von der Mindestanforderung von 5 Tagen abzuweichen und eine viermal längere Ausbildungszeit vorzusehen? Will der Kanton Zürich damit einmal mehr "Musterknabe" sein?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass nebst den für den Kanton entstehenden Kosten von ca. Fr. 5.000.-- pro Kursteilnehmer auch für die Gemeinden Kosten von ca. Fr. 4.000.-- in Form von Taggeldern und Reisekosten entstehen?
3. Findet es der Regierungsrat richtig, dass er in der heutigen finanziellen Lage der Gemeinwesen Entscheidungen trifft, für deren Kosten auch die Gemeinden aufkommen müssen? (Wer zahlt, befiehlt - wer befiehlt, zahlt!)
4. Naturgemäss wird es in der heutigen Arbeitsmarktlage nicht möglich sein, dass berufstätige Mitglieder von Gesundheitsbehörden einen 20tägigen Kurs belegen können. Will der Kanton nur noch Kontrolleure im Voll- oder Halbamt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Einsatz solcher Personen einen höheren Mitteleinsatz der Gemeinden erfordert und gleichzeitig die Einflussnahme der zuständigen Gesundheitsbehörde schwindet? Wenn ja, möchte ich vom Regierungsrat wissen, aus welchen Gründen er die Lebensmittelkontrolle nicht - unter voller Kostenübernahme - kantonalisiert?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Gustav Kessler